

## MARKTÜBERWACHUNG

# Automatisierung nötig

Die Überwachung von Börsentransaktionen rückt sowohl national als auch international vermehrt in den **Fokus der Compliance**.

INTERVIEW: **KARIN BOSSHARD**

**D**ie EU-Länder mussten bereits bis Mitte letzten Jahres die EU-Marktmissbrauchs-Richtlinie umsetzen. Auch die Eidgenössische Bankenkommision (EBK), überprüft das Einführen von Bestimmungen im Bereich des Marktmissbrauchs (Entwurf Rundschreiben «Aufsichtsrechtliche Regeln zur Vermeidung von Marktmissbrauch»). Das Rundschreiben regelt, welche Verhaltens- und Vorgehensweisen im Effektenmarkt aus aufsichtsrechtlicher Sicht unzulässig sind. Zudem formuliert es spezifische Organisationspflichten für die der Aufsicht der EBK unterstellten Finanzintermediäre. Kommt dazu,

dass in den Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering, FATF, neu auch der Insiderhandel und die Kursmanipulation als Vortat zur Geldwäscherei aufgeführt sind.

Die Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation ist unbestritten ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines transparenten Kapitalmarktes. Aufgrund der Menge an zu überprüfenden Transaktionen ist dabei eine manuelle Überwachung kaum mehr möglich. Die Lösung liegt in der elektronischen Überwachung und der automatisierten und standardisierten Abklärung von Verdachtsfällen.

**SB** Wie ist die Zürcher Kantonalbank, ZKB, bisher mit dem Problembereich Insiderhandel und Kursmanipulation umgegangen?

**Claudio Pfammatter** Wir befolgen in Bezug auf Eigengeschäfte der Mitarbeiter sehr strenge interne Vorschriften: Unsere Mitarbeiter dürfen Geschäfte, die eine bestimmte Haltefrist aufweisen oder eine bestimmte Anzahl Transaktionen überschreiten, nicht ausführen. Ebenso haben wir eine sehr strenge Insiderweisung. Diese schreibt vor, dass bestimmte Geschäfte nicht gemacht werden dürfen, wenn Insiderwissen vorliegt oder der Mitarbeiter mit einem Projekt beschäftigt ist, welches eine Kursrelevanz hat. Der Mitarbeitende unterschreibt entsprechend eine Geheimhaltungserklärung. All dies zu überwachen, stellt eine grosse Herausforderung dar. Zurzeit bewerkstelligen wir dies noch mit Listen, welche Auszüge sämtlicher Geschäfte aller Mitarbeitenden auf-

weisen. Diese Listen werden manuell überprüft.

**SB** Manuelle Kontrollen sind zeitaufwendig und fehleranfällig. Wie lösen Sie diese Aufgabe?

**Pfammatter** Wir überprüfen die Einführung eines elektronischen Marktüberwachungssystems. Es muss ein System sein, welches die gesetzlichen und firmeninternen compliancerelevanten Vorschriften auf ihre Einhaltung überprüfen kann und welches revisions-, historie- und archivfähig ist. Mit einem derartigen System wäre man der Konkurrenz wohl um ein paar Schritte voraus.

**SB** Was sind die Kernaufgaben des neuen Systems?

**Pfammatter** Ein wesentlicher Aspekt stellt die Automatisierung der verschiedenen Prozesse dar, insbesondere für den Bereich Compliance. Die manuelle Überwachung von Listen ist fehleranfälliger als eine IT-gestützte Überwachung, ausserdem entfällt mit Letzterer das Problem der Nachweisbarkeit, da alles protokolliert wird. Wichtig ist auch, dass der Compliance-Officer beispielsweise Weisungsänderungen selbst im System abbilden kann, also die Regelbäume entsprechend anpassen kann. Voraussetzung für dieses Überwachungssystem ist neben der richtigen Software ein guter Datenpool.

**SB** Was genau überwachen Sie damit?

**Pfammatter** Bei der Marktüberwachung geht es in erster Linie darum, Handelstransaktionen zu überwachen. Man überprüft die Eigenge-



**Sven Feddersen**, Projektleiter, Innovations Softwaretechnologie GmbH.

schäfte der Mitarbeitenden, die insiderrelevanten Geschäfte sowie mögliche Kursmanipulationen und Marktirreführungen, die Einhaltung börsenrelevanter Vorschriften, aber auch den Informationsfluss zwischen verschiedenen Abteilungen sowie potenzielle Interessenkonflikte. Der Druck auf die Marktteilnehmer im Bereich der Marktaufsicht nimmt ständig zu, durch in- wie durch ausländische Aufsichtsbehörden. So möchte die EBK mit einem Rundschreiben «Marktverhaltensregeln» die Grundlage für eine strenge Marktaufsicht bilden. Als Börsenmitglied der Eurex und der virt-x sind wir von den EU-Bestimmungen indirekt betroffen. Ausserdem gilt es, die Empfehlungen der FATF im Auge zu behalten.

**SB** Weshalb haben Sie sich dazu entschlossen, ein System zu realisieren, bevor dies vom Gesetzgeber verlangt wird?

**Sven Feddersen** Bei verschiedenen Banken beobachteten wir die Tendenz, relativ lange mit der Einführung derartiger Überwachungstools zu warten. Nämlich so lange, bis ein fertiges Regulatorium auf dem Tisch liegt. Durch unseren Ansatz wird ein Gefäss geschaffen, in das die verschiedenen Prüflögen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt hineingegeben und vervollständigt werden können.

**SB** Wo stehen Sie zurzeit in diesem Projekt?

**Feddersen** Zuerst wurde der technische Funktionsumfang der Lösung zusammen mit der ZKB definiert. Wir stehen heute kurz davor, die Prüfszenarien zu analysieren und zu überprüfen. Im nächsten Sommer soll das System seinen produktiven Betrieb übernehmen.

**SB** Ein ambitiöses Ziel.

**Feddersen** Eigentlich nein. Der Grossteil der Arbeit ist nicht das System an sich, sondern die klare Definition der Inhalte. Sobald diese Anforderungen klar definiert sind, verfolgen wir einen schlanken Weg, um diese Anforderungen in Form von Regeln abzubilden. Aufgrund unserer Erfahrungen bringen wir ein Set an Regeln und Prüfszenarien

ein. Sie können dann den Anforderungen angepasst werden.

**SB** Gibt es zusätzlich ein Beratungs- und Schulungsbedarf seitens der Bank?

**Feddersen** Der Funktionsumfang beinhaltet selbstverständlich u.a. auch die Frage, wie sich die Software dem Mitarbeiter des Bereichs Compliance präsentiert. Oder wie sehen die verschiedenen Prüfszenarien aus. Hier werden sicherlich noch einige intensive Diskussionen geführt werden. Die Einführung wird selbstverständlich von Schulungsmassnahmen begleitet.

**SB** Planen Sie, andere Finanzinstitute an Ihren Erfahrungen und Erkenntnissen teilhaben zu lassen?

**Pfamatter** Leider macht sich in der Schweiz jedes Finanzinstitut selbst diese Überlegungen macht und will derartige Projekte «in eigener Regie» umsetzen. Ein gewisser Erfahrungsaustausch wäre sicher wichtig.

**SB** Welche Vorzüge weist dieses System zusätzlich auf?

**Feddersen** Aus dem zur Verfügung stehenden Datenpool können die Abfragen jederzeit ohne Miteinbezug eines Programmierers umformuliert werden. Im «Regelbaum» lassen sich zum Beispiel jederzeit die Haltefristen ändern, oder es kann ein Händler eingegeben und verfolgt werden, welche Transaktionen dieser in welcher Zeitperiode getätigt hat. Diese regelbasierte Technologie lässt uns damit einen grossen Freiraum, um schnell und effizient zu Auswertungen zu gelangen, ohne jedes Mal einen grossen Aufwand mit Programmierungen zu generieren. Auch auf Änderungen und Anforderungen seitens der EBK kann schnell reagiert werden.

**SB** Was erwies sich als schwieriger umsetzbar als anfänglich erwartet?

**Pfamatter** Aufgrund des guten Geschäftsumfelds wurden glücklicherweise auch die finanziellen Mittel gesprochen, um derartige Projekte auch umzusetzen. Eines der Hauptargumente innerhalb der ZKB zur Realisierung dieses Projekts war die Automatisierung von Pro-

zessen und bessere Kontrollmöglichkeiten. Alles in allem haben wir aber festgestellt, dass es keine unüberbrückbaren Probleme gibt, jedenfalls bis heute nicht.

**SB** Wie kann man solch ein System sonst noch einsetzen?

**Pfamatter** Da müssen wir zuwarten, was die Banken bei der Umsetzung von Basel II machen. Basel II schreibt ja vor, dass die operationalen Risiken überwacht werden. Compliance und rechtliche Risiken sind auch ein Teil der operationalen Risiken.

**SB** Die Versicherungsbranche ist vom Gesetzgeber noch nicht so reguliert. Wird sich dies Ihrer Ansicht nach in absehbarer Zeit ändern?

**Pfamatter** Auch in der Versicherungsbranche werden sich grosse Veränderungen einstellen. Die Versicherungen werden neu einer strengeren Aufsicht unterstellt. Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz besagt u.a., dass Versicherungen ähnliche Standards bieten müssen wie Banken. Damit haben die Versicherungen Handlungsbedarf im Bereich der Compliance. «



**Claudio Pfamatter**, Head of Compliance, Zürcher Kantonalbank.